

Präambel oder Bilanz?

Kunst- und zeithistorische Forschungen zu Provenienzfragen und Institutionsgeschichte

Bernhard Maaz

Vom hier vorliegenden Jahresbericht 2016 an wird nicht nur ein statistischer Teil darin enthalten sein, sondern erscheinen hier auch sammlungs- und institutionsgeschichtliche Texte, die sich insbesondere mit der Geschichte der Institution in den Jahren 1933–1945 und mit den Folgen dieses problematischen Kapitels befassen werden. Eine thematische Öffnung wird möglich sein und abhängen von den konkreten Forschungsprojekten und -ergebnissen. Diese Entscheidung hat eine Vorgeschichte, denn schon im zweiten Quartal des Jahres 2015 wurde vom damals noch ganz neu ins Amt eingetretenen Generaldirektor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen angeregt, dass die Mitarbeiter unter Einbeziehung einiger auswärtiger Forscher ein gemeinschaftliches mittelfristiges Projekt mit dem Arbeitstitel ›Geschichte der Pinakotheken im Nationalsozialismus‹ erarbeiten, in dem diese problematische Ära beleuchtet würde. Das Vorhaben dieser Aufsatz- und Materialsammlung soll sich an die überaus verdienstvolle, von Peter-Klaus Schuster bereits 1987 herausgegebene, geistes- und institutionsgeschichtlich wertvolle Publikation zur Aktion ›Entartete Kunst‹ anschließen und die bislang unaufgearbeiteten Zusammenhänge jener schwärzesten Zeit des 20. Jahrhunderts beleuchten. Die kollektive Ausarbeitung der entsprechenden Planungen in mehreren Workshops, die Ansprache möglicher Mitautoren, die Themenfindungen hatten noch im Sommer 2015 begonnen und werden in den nächsten Jahren fortgeführt. Somit ist der Jahresbericht fortan also nicht nur ein Rechenschaftsbericht über Geleistetes, sondern darüber hinaus auch historisches Werkzeug und Medium für die Veröffentlichung eigener Forschungen, für die es bislang keinen geeigneten hauseigenen Platz gab.

Bei den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen reichen Bemühungen um die Einrichtung einer Archivar-Stelle

weit zurück; sie stand 2016 sogar in Aussicht und sollte die vorhandenen Materialien besser erschließen helfen. Mit großem Nachdruck haben Generaldirektor und Stellvertreter sich dafür eingesetzt, das Archiv im Hause nutzbar zu halten – wie in anderen Museen üblich – und künftig noch besser zu erschließen; es zeigte sich dann jedoch eindeutig, dass dieser Weg nicht gangbar ist. So ergeben sich grundlegende Veränderungen: Ende 2016 fiel die unabwendbar gewordene Entscheidung, die historischen Archivmaterialien an das Bayerische Hauptstaatsarchiv abzugeben. Diese Abgabe soll seitens der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen noch innerhalb des Jahres 2017 abgeschlossen werden. Damit ist zwar diese Personalie hinfällig, wird der Bestand aber professionell erschlossen und muss nicht mehr im Nebenamt von den Kunstwissenschaftlern des Hauses betreut werden. Folglich wird die professionelle Erschließung der bisher schon in mancherlei Forschung von in- und externen Wissenschaftlern ausgewerteten Akten im Hauptstaatsarchiv eine Basis künftiger Recherchen interessierter Forscher legen können, was viel Grund zur Hoffnung gibt. Auch muss natürlich die Forschung an dem 2015 begonnenen Projekt kontinuierlich fortgeführt werden, wofür die Direktorin des Hauptstaatsarchivs zugesichert hat, dass die Akten jederzeit in der abgebenden Stelle, beim Museum, genutzt werden können und dafür innerhalb eines Tages befristet hierher ausgehändigt werden. So wird sich die Aktenabgabe auch als eine Entlastung der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen erweisen. Das Projekt einer Tiefenerschließung solcher Akten, die Kunstbewegungen (Verkäufe, Beschlagnahmen usw.) in der Zeit des Nationalsozialismus beinhalten, kann damit allerdings nicht mehr von den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen geleistet werden, auch wenn das – in Analogie zur Tiefenerschließung beispielsweise im Zentralarchiv der Staatlichen

Museen zu Berlin – seitens des Generaldirektors als zeitnah anzugehende Aufgabe fest eingeplant war.

Zu diesem Themenkreis gehören viele Aspekte, die in der Vergangenheit meist als marginal angesehen wurden, aber zweifellos von Bedeutung für das historische Verständnis sind. Dabei gilt es sich zu vergegenwärtigen, dass gerade in München, wo die nationalsozialistische Kulturpolitik besonders aggressiv und offensiv wütete, dieses Thema einerseits seit jeher viel Stoff geboten hätte, der nicht bearbeitet wurde, andererseits aber nicht ganz vernachlässigt wurde, wie vorangegangene Publikationen und Projekte – zu Alfred Flechtheim, zum Kulturgut-Entzug, zu Hermann Görings Sammlung oder auch zur Kunstgeschichte im Nationalsozialismus – bezeugen, die teils innerhalb der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen entstanden und teils in Gemeinschaftsarbeit. Auch befand sich hier in München ein von den Alliierten in der Nachkriegszeit eingerichteter Collecting Point, von dem aus zahllose Werke schon in jenen Jahren restituiert wurden. Restbestände, d. h. nicht restituierbare Kunstgegenstände aus Reichsbesitz gingen an den Bund, der deren Provenienzen seitdem überprüft. Nicht restituierbare Bestände aus ehemaligem Besitz der NSDAP wurden an den Freistaat Bayern übereignet.

Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen mit ihren Pinakotheken haben darüber geforscht, was ihnen diesbezüglich übertragen worden war. Der grundlegende und sorgfältige Provenienzbericht ›Die Kunstsammlung Hermann Görings‹ von Ilse von zur Mühlen erschien nach mehrjähriger Bearbeitung bereits 2004 und gilt heute als eines der ersten Standardwerke zu diesem Themengebiet, denn darin werden die Kunstwerke aus der Sammlung jenes nationalsozialistischen Funktionsträgers, die später als ›Überweisung aus Staatsbesitz‹ in die Pinakotheken gelangten, ausführlich vorgestellt – und zwar durchaus mit

dem Ziel etwaiger Restitution. Eben deshalb sind diese Werke auch seit einem Jahrzehnt in der Datenbank www.lostart.de eingestellt.

Seit 2012 werden weitere 740 Werke, sogenannte ›Überweisungen aus Staatsbesitz‹, auf ihre Herkunft untersucht. Dabei handelt es sich bekanntermaßen um Kunst- und Kulturgegenstände aus den Sammlungen ehemaliger Funktionäre und Organisationen der NSDAP, die nach ihrer Beschlagnahme durch die Alliierten vor allem in den 1950er- und 1960er-Jahren an den Freistaat Bayern übereignet worden sind. Das Projekt wird bearbeitet von der Historikerin Anja Zechel (bis März 2017) und dem Zeithistoriker Johannes Gramlich, der im Juli 2016 auf den verstorbenen Zeithistoriker Florian Wimmer folgte, denn Provenienzforschung ist nicht nur Kunsthistoriker-, sondern auch Historikeraufgabe. Nach aktuellem Stand hat das Projekt für 422 Werke bereits eine Provenienzprüfung vorgenommen; 257 dieser Werke wurden daraufhin bei www.lostart.de gemeldet, denn bei ihnen konnte ein Verdacht auf NS-verfolgungsbedingten Entzug bislang nicht ausgeschlossen werden: Das bedeutet, dass sie möglicherweise verfolgungsbedingt entzogen wurden, dass aber entsprechende Belege fehlen. Zwei Werke konnten bislang aus diesem Bestand restituiert werden (Ottmar Strauss, Inv.-Nr. 12579, und Ed. Behrens, Inv.-Nr. 13336), für ein weiteres Werk ist die Restitution vorgesehen (James von Bleichröder Inv.-Nr. 13269, hier stehen nur noch Formalien auf Erbenseite aus). Weitere 165 Werke sind unbedenklich. Dieses Forschungsvorhaben mündet in eine Publikation, die 2018 in der Schriftenreihe der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen erscheint. Dann wird das Projekt den Gesamtprozess dieses Vermögens-transfers von den nationalsozialistischen Funktionären und Organisationen zum Freistaat Bayern und den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen rekonstruieren und

analysieren. Dabei steht vor allem im Fokus, wie die Verantwortlichen der Bayerischen Landesregierung und der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen mit diesem problematischen Kunstbestand von der Nachkriegszeit bis heute umgegangen sind. Ein vergleichbares Projekt, das allerdings nicht auf Kunstgegenstände spezialisiert ist, sondern den Transfer von ehemaligem NS-Besitz zur Bundesrepublik und zu den Bundesländern insgesamt in den Blick nimmt, gibt es bislang nur in Hamburg.

Zweifellos sind diese Blicke in die Geschichte wichtig und richtig; weitere werden folgen. Auf das enorme Ausmaß erforderlicher historischer Forschungen und auf die schier unendlichen verfügbaren Akten und Dokumente an verschiedensten Stellen wies Christian Fuhrmeister im SWR-Kulturgespräch hin, denn »es müssten in einem extremen Maße die Akten der Finanzbehörden, der Finanzministerien und der Oberfinanzdirektion auf Landes- wie insbesondere auch auf Bundesebene auf diese Frage hin geprüft werden. Das ist teilweise im Rahmen der seit einigen Jahren sehr aktiven Provenienzforschung in Einzelfällen geschehen, aber nicht systematisch.« (14. Juli 2016) Und einen weiteren Aspekt führte er aus, der auch für die Arbeit der deutschen Museen zunehmend an Relevanz gewinnen wird: In Österreich gebe es »ja ein Kunstrückgabegesetz, das heißt, die österreichischen Kollegen agieren auf einer ganz anderen Grundlage, da ist vieles leichter. Und ich denke, hier gibt es in der Tat auch Handlungsbedarf, sowohl für die Länder als auch für das BKM.« (ebd.) Der museumsintern realisierbare Handlungsschub wird vorerst also darin bestehen müssen, die restitutionsbehafteten Objekte zu ermitteln und die nicht unverdächtigen öffentlich zu benennen, indem sie bei www.lostart.de eingestellt werden. Komplementär gilt es, an den historischen Themen

zu arbeiten, auch wenn die Einzelwerkprüfung weiterhin Priorität haben wird.

Bei all diesen Überlegungen darf man nicht aus dem Auge verlieren, dass nicht alleine die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen in den letzten Generationen diese heißen Eisen zu wenig berührt haben, sondern zahlreiche andere Behörden: Die Ankündigung zu der Buchpremiere des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin, die zum 10. Oktober 2016 nach Berlin einlud, weil dort »Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit« vorgestellt wurde, benennt die klassischen Fragen: »Wie viele NS-belastete Juristen wirkten auf der »Rosenburg«, der Villa in Bonn-Kessenich, die bis 1973 Sitz des Ministeriums war? Welchen Einfluss hatten sie auf Gesetzgebung und Rechtsprechung der jungen Demokratie? Und welche Konsequenzen hatte ihre Tätigkeit für den Umgang der Bundesrepublik mit den Opfern der Nazi-Diktatur und für die Strafverfolgung der Täter?« (www.uwk-bmj.de zu der betreffenden Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission, Stand vom 11.10.2016) Für die entsprechenden Forschungen zur Geschichte der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen gibt es eine solche Historikerkommission nicht; wünschenswert wäre sie allemal, denn aus eigener Kraft kann das neben den laufenden Aufgaben auch hier nicht geleistet werden, und überdies wäre der Blick von außen frei von jedem Verdacht der Befangenheit und damit objektiv.

Künftig werden – die nachfolgenden Aufsätze gewähren entsprechende Einblicke – weitere Themen zu behandeln sein, und die Forschung kann sich dabei nicht auf die kritischen Jahre 1933 bis 1945 beschränken, sondern wird auch die Vorgeschichte der NS-Zeit einbeziehen müssen. Nicht anders wird man fragen müssen, welche Spätfolgen

sich feststellen lassen – ganz analog zu dem vorstehend genannten Forschungsprojekt zur sogenannten ›Bonner Republik‹. Hier wie da wird man Handlungsspielräume der damaligen Verantwortlichen in den Museen sowie in den Ministerien und der gesamten Politik untersuchen und die Kernfrage, wie sie sie nutzten, anschließen müssen. Eine Holzhammermoral *post festum* ist dabei nicht sinnvoll; es ist an der Zeit, differenziert zu argumentieren. Es wird dabei unabdingbar sein, Kunsthistoriker mit Historikern bzw. Zeithistorikern zusammenarbeiten zu lassen. Und es kann weder darum gehen, Kunstwerke für die Museen zu ›sichern‹, wenn sie restitutionsbehaftet sind, noch darum, einzig und allein für Restititionen zu forschen, die selbstredend im Falle klarer historischer Verhältnisse geleistet werden (und die man sich zahlreicher wünschte, um damit beweisen zu können, dass heutige Entscheidungsträger restitutionswillig sind). Es muss und wird darüber hinaus immer auch darauf hinauslaufen, die Geschichte jenseits der Objekte – ganz gleich, ob sie Erinnerungs- oder Sachwerte oder beides für die etwaigen Restitutionsempfänger verkörpern – zu erforschen.

Rufen wir uns hier in Erinnerung, was der spätere Dresdener Galeriedirektor und der von Adolf Hitler mit dem Aufbau des sogenannten Linzer Führermuseums beauftragte Kunsthistoriker Hans Posse im Kriegsherbst 1914 an seinen Lehrmeister Wilhelm von Bode, den Generaldirektor der Berliner Museen, geschrieben hatte: »Ich benütze diese Gelegenheit, um mich von Eurer Excellenz vor dem Abrücken zur Front zu verabschieden. Ich habe mich vor 4 Wochen bei meinem alten Regiment (Leibgrenadiere) gemeldet und stehe beim Ersatz, der im Laufe dieser Woche zur Auffüllung der starken Verluste nach Frankreich geht. Hoffentlich ist man nebenbei klug genug, auch in Kunstsachen eine

gehörige Kontribution zu erhalten. Wären umgekehrt die Franzosen in Deutschland eingerückt, so würde gewiss sehr vieles an Berliner und Dresdner Kunstbesitz mitgenommen werden.« Und dann folgt, eigenhändig, mit kleinerer Schrift nachträglich eingefügt: »Ich selbst wäre gern mit bei der Aufteilung des Louvre.« (Bernhard Maaz [Hrsg.]: Kunst-, Welt- und Werkgeschichten. Die Korrespondenz zwischen Hans Posse und Wilhelm von Bode, Köln/Weimar/Wien 2012, S. 138) Warum sind diese Worte von 1914 wichtig, warum muss man epochenübergreifend forschen? Weil die Zeit des Nationalsozialismus schon im späten Kaiserreich wurzelt und der Antisemitismus noch weit früher existiert, so wie ihre Folgen bis in die Jahre der wieder aufgeblühten Bundesrepublik hineinreichen. Solchen historischen Fragen sollen sich die Aufsätze künftig widmen, die hier abgedruckt werden. Und dabei wollen wir einen weiten, umfassenden Begriff von Institutionsgeschichte anwenden, nicht einen verengenden historischen Blick. Es kann um Personen, Kunstwerke, Projekte und Bauten gehen, es können Kontinuitäten wie Brüche untersucht werden, es ist noch sehr vieles zu forschen. Das bewiesen auch die jüngsten Veröffentlichungen wie etwa jene von Andreas Burmester in der Reihe der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, der mit seinem grundlegenden, zweibändigen, 2016 erschienenen Buch ›Der Kampf um die Kunst. Max Doerner und sein Reichsinstitut für Maltechnik‹ auf fast 900 Druckseiten aufs deutlichste beweist, wie intensiv an den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen über deren Geschichte – in diesem Falle über das ursprünglich dem Deutschen Reich zugehörige Vorläuferinstitut – geforscht wurde und wird, wie nachdenklich einerseits und wie historisch sauber andererseits hier der Schuld der Vergangenheit nachgegangen und Verantwortung übernommen wird.